

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Informationskommission
zum Kernkraftwerk Neckarwestheim
am 21.11.2018 in der Reblandhalle Neckarwestheim

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung
2. Aktuelles
3. Wanddickenschwächungen an Heizrohren in Dampferzeugern von Block II
4. Abschlussbericht über den Transport der Brennelemente vom Kernkraftwerk
Obrigheim in das Standort-Zwischenlager Neckarwestheim
5. Verschiedenes
6. Nächste Sitzung

Beginn 18:00 Uhr

Ende 20:35 Uhr

Als Mitglieder der Kommission sind anwesend:

Detlef Piepenburg als Vorsitzender (Landrat des Landkreises Heilbronn)

Jürgen Vogt (Erster Landesbeamter des Landkreises Ludwigsburg)

Jochen Winkler (Bürgermeister Neckarwestheim)

Dr. Jörg Frauhammer (Bürgermeister Gemmrigheim)

Patrick Holl (Bürgermeister Beilstein)

Alexander Krüger (Bürgermeister Flein)

Tatjana Scheerle (Bürgermeisterin Walheim)

Daniel Renkonen (Landtagsabgeordneter Bündnis 90/Die Grünen)

Konrad Epple (Landtagsabgeordneter CDU)

Gottfried May-Stürmer (BUND Regionalstelle Heilbronn-Franken)

Lieselotte Beck (ver.di Heilbronn-Neckar-Franken)

ab 18:15 Uhr

Als Vertreter der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde sind anwesend:

Gerrit Niehaus (Umweltministerium Baden-Württemberg)

Thomas Wildermann (Umweltministerium Baden-Württemberg)

Charlotte Vollmer (Umweltministerium Baden-Württemberg)

Dr. Herbert Pohl (Umweltministerium Baden-Württemberg)

Als Gast von Seiten des Betreibers ist anwesend:

Jörg Michels (Geschäftsführer Rückbau der EnBW Kernkraft GmbH)

Entschuldigt sind:

Landrat Dr. Rainer Haas
Bürgermeister Rainer Gräßle
Gernot Gruber MdL (SPD)
Stefan Gölz (IHK Heilbronn-Franken)
Christoph Heil (Geschäftsführer
Leistungsbetrieb der EnBW Kernkraft GmbH)

Dafür sind anwesend:

ELB Jürgen Vogt
Bürgermeister Alexander Krüger

Unentschuldigt fehlt:

Uwe Seibold (Bürgermeister Kirchheim)
Andreas Glück MdL (FDP)
Dr. Rainer Podeswa MdL (AfD)

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden in der Reblandhalle Neckarwestheim und eröffnet die Sitzung der Informationskommission zum Kernkraftwerk Neckarwestheim im Jahr 2018.

Herr May-Stürmer erinnert daran, dass man eigentlich in dieser Sitzung die Geschäftsordnung um das Fragerecht für Zuhörer und die Teilnahme der beiden Oberbürgermeister aus Ludwigsburg und Heilbronn habe ergänzen wollen.

Landrat Piepenburg erklärt, dass man das Fragerecht ohne formale Änderung der Geschäftsordnung durchführe. Für den anderen Punkt sollten die Oberbürgermeister persönlich anwesend sein. Da dies an diesem Abend nicht möglich sei, wurde der Punkt nochmals vertagt.

Punkt 2 Aktuelles

Thomas Wildermann, Leiter des Referats 33 (Überwachung der Kernkraftwerke Neckarwestheim) im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg berichtet über aktuelle Vorgänge im Kernkraftwerk Neckarwestheim.

Herr May-Stürmer hat eine Frage zum Ereignis 05/2018. Dieses sei nicht durch systematische Überprüfung entdeckt worden, sondern durch einen Zufall. Der Fehler bestehe an insgesamt 20 Geräten. Er möchte wissen, wie lange es den Fehler bereits gegeben habe.

Herr Wildermann führt aus, dass der Fehler im Rahmen der detaillierten Analyse eines Pumpenausfalls im konventionellen Bereich der Anlage aufgefallen sei. Als Ursache sei ein fehlerhaft programmiertes Schutzgerät identifiziert worden. Daraufhin habe man geprüft, wo gleiche oder ähnliche Geräte in der Anlage noch eingebaut seien. Das erste Schutzgerät dieser Art sei wohl falsch eingebaut worden und diesem Muster folgend auch alle weiteren Geräte. Es diene der vorgelagerten

Überwachung der jeweiligen Komponenten. Die nachgelagerten Schutzebenen (Überlastsicherung, Kurzschlusschutz) seien aber verfügbar gewesen.

Herr May-Stürmer fragt, welche schwerwiegenderen Schäden durch den Fehler hätten auftreten können und welche Konsequenzen es aus dem Vorfall für die Qualitätssicherung gebe.

Herr Wildermann erklärt, dass bei gleichzeitigem Ausfall der nachgelagerten Schutzeinrichtungen ein Kurzschluss hätte verursacht werden können. Ein Brand könne dann nicht ausgeschlossen werden. Als Konsequenz gebe es nun keine Musterverfahren mehr, jeder Einzelfall werde zukünftig neu geprüft.

Punkt 3 Wanddickenschwächungen an Heizrohren in Dampferzeugern von Block II

Jörg Michels (Geschäftsführer Rückbau der EnBW Kernkraft GmbH) informiert die Kommission über die Revision des Blocks II und die Wanddickenschwächungen an Heizrohren in Dampferzeugern.

Herr Renkonen interessiert, wie dick ein solches Heizrohr sei und aus welchem Material es bestehe.

Herr Michels führt aus, dass die Wanddicke 1,2 mm betrage und aus einer speziellen Legierung aus Eisen, Chrom und Nickel bestehe.

Frau Charlotte Vollmer vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gibt mit ihrem Vortrag weitere Informationen zu dem Thema der Wanddickenschwächungen an den Dampferzeugerheizrohren im Block II.

Herr May-Stürmer bedankt sich für den ausführlichen Vortrag. Das Umweltministerium habe über diesen Vorfall auch einen Bericht auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht. Seine Fragen würden sich auf diesen Bericht beziehen. Demnach seien zwei Ursachen für den Fehler verantwortlich. Zum einen sei ein vermehrter Eintrag von Eisenoxiden erfolgt und habe verstärkte Ablagerung dieser Eisenoxide in Strömungstotzonen auf den Rohrböden der Dampferzeuger erzeugt. Ursächlich für den vermehrten Eisenoxideintrag sei eine sekundärseitige Sauerstoffdosierung in den Heizdampf der Wasserabscheider-Zwischenüberhitzer gewesen. Zum anderen seien durch Kondensatorleckagen salzartige Verunreinigungen, insbesondere Sulfat, in den Sekundärkreislauf eingetragen worden. Er fragt, welchen Zweck die Sauerstoffdosierung erfülle.

Frau Vollmer erklärt, dass sich im Zwischenüberhitzer eine Magnetitschicht gebildet habe, was auch in anderen Kraftwerken vorkomme. Dagegen werde Sauerstoff zu dosiert, so dass sich die Magnetitschicht ablöse.

Herr May-Stürmer möchte wissen, was der Hintergrund der Kondensatorleckagen sei.

Herr Michels sagt, dass es bei den Kondensatorrohren unter bestimmten Umständen Leckagen gebe. Dies sei grundsätzlich kein Problem, da es früh erkannt werde. Rohre mit diesem Problem könnten verschlossen werden.

Herr May-Stürmer sagt, dass die durchgeführten Prüfungen bei den Dampferzeugern sehr unterschiedliche Ergebnisse gebracht hätten und fragt, ob es dafür eine Erklärung gebe.

Herr Michels sagt, dass sich der Betreiber diese Frage auch gestellt habe. Eine Erklärung sei, dass die vier Dampferzeuger im Reaktorgebäude räumlich unterschiedlich angeordnet seien. Dadurch hätten die Zu- und Ableitungsrohre einen jeweils unterschiedlichen Verlauf, was zu unterschiedlichen Strömungsverhältnissen führe. Im Dampferzeuger 20 habe die Konstellation dazu geführt, dass dort mehr Befunde festgestellt worden seien.

Herr May-Stürmer stellt fest, dass sich die Wanddicken seit der letzten Prüfung vor elf Monaten sehr verändert hätten.

Frau Vollmer erklärt, dass gemäß kerntechnischem Regelwerk im Jahr 2017 bei zwei Dampferzeugern rund 20 % der Rohre geprüft worden seien. Eine Prüfung aller Rohre habe es damals nicht gegeben.

Herr Michels ergänzt, dass keine 100 % Prüfung vorgegeben gewesen sei, sondern nur 20 %. Deshalb könne man nicht sagen, wie schnell sich die Schwächung entwickelt habe. Im nächsten Jahr werde man nochmals 100 % prüfen.

Herr May-Stürmer fragt, ob alle Kondensatorleckagen beseitigt worden seien.

Herr Michels stellt fest, dass keine Leckagen mehr messbar seien. Weitere Leckagen könnten nicht ausgeschlossen werden, man überwache dies aber ständig.

Herr May-Stürmer fragt sich, was passiere, wenn es zu einem Riss kommen würde. Zu diesem Fall gebe es eine Studie eines Professor Mertins. Er möchte wissen, ob diese berücksichtigt worden sei.

Frau Vollmer sagt, dass der Bericht dem Umweltministerium und dem TÜV Nord bekannt sei.

Herr Michels sagt, dass auch der Betreiber sich diese Studie angesehen habe. Es sei davon auszugehen, dass sich ein Heizrohrbruch zunächst über ein Leck ankündigt. Die Grenzwerte für das Abfahren beim Auftreten solcher Undichtigkeiten seien deutlich abgesenkt worden. Der Abriss eines Heizrohres sei ein bei der Anlagenauslegung vorgedachter Fall. Ein darüberhinausgehender Ausfall aller Ventile, wie in der Studie angenommen, sei so unwahrscheinlich, dass er nicht zu unterstellen sei.

Herr Niehaus ergänzt, dass Herr Professor Mertins bekannt sei. Die „Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke“, die im Jahr 2012 verabschiedet worden und Grundlage behördlicher Überprüfungen seien, seien unter seiner Projektleitung bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) entstanden. Die von Herrn Mertins durchgeführte Studie postuliere bestimmte Ausfälle und ermittle die Konsequenzen. Eine Übertragung dieser Ausfallpostulate

auf die vorliegende Situation im Block II, wie sie z. B. von der Initiative „ausgestrahlt“ verbreitet werde, sei aber unseriös und ignoriere das in der Anlagenauslegung realisierte gestaffelte Sicherheitskonzept.

Herr May-Stürmer fragt sich, was passieren würde, wenn Wasser aus dem Sekundärkreislauf in den Primärkreislauf gelangen würde, insbesondere, ob es dort zu einer Verdünnung des für die Kritikalitätssicherheit wichtigen Borgehalts kommen könne.

Herr Wildermann führt aus, dass das dargestellte Szenario intensiv in der Reaktorsicherheitskommission diskutiert worden sei. Die GRS habe nachgewiesen, dass eine Rekritikalität im Reaktor nicht auftrete.

Herr May-Stürmer entgegnet, dass dies nur stimme, wenn das Volumenregelsystem nicht funktioniere.

Herr Wildermann verweist darauf, dass die RSK und die GRS generell konservative Annahmen getroffen hätten. Die Frage nach der speziellen, hier von Herrn May-Stürmer genannten Randbedingung könne nicht sofort beantwortet werden, man nehme das Thema aber gerne nochmals auf und werde eine Antwort nachliefern (zwischenzeitlich erfolgt).

Punkt 4 Abschlussbericht über den Transport der Brennelemente vom Kernkraftwerk Obrigheim in das Standort-Zwischenlager Neckarwestheim

Herr Michels und Herr Dr. Herbert Pohl (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg) referieren über den Transport der Brennelemente vom Kernkraftwerk Obrigheim in das Standort-Zwischenlager Neckarwestheim.

Herr May-Stürmer möchte wissen, ob für die Zukunft noch weitere Transporte auf dem Neckar geplant seien.

Herr Michels verneint dies. Es seien Zwischenlager in Philippsburg und Neckarwestheim vorhanden. Es würde keinen Sinn machen, die Behälter zu transportieren, da kein Lager groß genug sei, alle Behälter aufzunehmen. Er verweist außerdem darauf, dass die Zwischenlager ab dem Jahr 2019 von der BGZ (Gesellschaft für Zwischenlagerung) und nicht mehr von der EnKK betrieben würden.

Herr May-Stürmer sagt, dass evtl. große Bauteile aus dem Rückbau transportiert werden könnten.

Herr Michels erklärt, dass beantragt worden sei, bestimmte Teile von einem EnKK-Standort für die Bearbeitung an einen anderen EnKK-Standort zu transportieren, und dass diese dort für maximal sechs Jahre verbleiben würden. Die konditionierten Abfälle müssten dann wieder an den ursprünglichen Standort zurück. Der Transportweg sei in diesen Fällen noch vollkommen offen. Die Schiene könne er aber schon jetzt ausschließen.

Punkt 5 Verschiedenes

Der Vorsitzende möchte wissen, ob es von Seiten der Kommissionsmitglieder Themenwünsche gebe.

Herr Winkler interessiert sich für das Thema Zwischenlagerung und Endlagerung, insbesondere für das Konrad-Bereitstellungslager. Vielleicht könne man dazu die Verantwortlichen in eine Sitzung einladen.

Herr May-Stürmer würde gerne mehr über die nach Fukushima überarbeiteten Katastropheneinsatzpläne erfahren. Er fragt auch, ob für die Durchführung einer weiteren Sicherheitsüberprüfung nach § 19a Atomgesetz schon die Bewertung des Umweltministeriums vorhanden sei.

Herr Wildermann erklärt, dass nach Atomgesetz keine weitere derartige Sicherheitsüberprüfung erforderlich sei. Die Überprüfung müsse zwar grundsätzlich alle zehn Jahre erfolgen. Keine Prüfung sei laut Gesetz aber erforderlich, wenn die Anlage nur noch drei Jahre in Betrieb wäre, was für Block II zutrefte. Die sogenannte „Erweiterte Sicherheitsprüfung“, die auf Initiative der Landesregierung zusätzlich durchgeführt wird, werde trotzdem fortgeführt.

Bei der anschließenden Fragerunde gibt es keine Fragen von Seiten der Zuhörer.

Punkt 6 Nächste Sitzung

Für die nächste Sitzung der Informationskommission wird an dieser Stelle kein Termin festgelegt. Der nächste Termin wird über eine Umfrage bei den Kommissionsmitgliedern festgelegt. Sobald Termin und Sitzungsort feststehen, werden diese auf der Internetseite der Informationskommission unter www.infokommission-gkn.de veröffentlicht. Die Einladung und Vorlagen gehen den Mitgliedern der Kommission rechtzeitig zu.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: